

Rüsselsheim, den 23.05.2023

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Ortsbeiratssitzung des Ortsbeirats Bauschheim

vom Donnerstag, den 11.05.2023 um 19:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ortsbeirats Bauschheim vom 09.03.2023

Die Niederschrift vom 09.03.2023 wird einstimmig mit 6 Ja-Stimmen genehmigt.

**TOP 2 Verkehrskontrollen in Bauschheim
Bezug: AF-46/21-26**

Herr Hiss von der Verwaltung beantwortet die ihm zuvor vom Ortsbeirat zugesandten Fragen.

Weiterhin führt er aus, dass für einen festen Blitzer in der Brunnenstraße die Voraussetzungen geprüft werden. Von der Hessischen Hochschule für öffentliche Sicherheit und Management (HöMS) kam bereits ein positives Signal im Bereich Nähe Lendfeldstraße.

Frau Kolb fragt nach, welche Voraussetzungen für einen festen Blitzer vorliegen müssen.

Herr Hiß teilt mit, dass die Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessaanlage von einer Standortgenehmigung der HöMS abhängt. Diese wird zunächst prüfen, ob ein Unfallhäufungspunkt vorliegt oder eine schutzwürdige Einrichtung in der Nähe ist. Ggf. könnte mit den Bushaltestellen, dem erhöhtem Querungsbedarf für Fußgänger und dem Einkaufscharakter argumentiert werden.

Eine abschließende Prüfung steht noch aus und die Verwaltung bleibt diesbezüglich dran. Es müssen danach Kosten von rund 120.000€ zuzüglich Tiefbaumaßnahmen geplant werden.

Die Aufstellung des Trailer, der als ortsfeste Geschwindigkeitsmessaanlage gilt und damit eine Standortgenehmigung braucht, bringt keine weiteren Kosten mit sich.

Dies wurde bereits an der Otto-Hahn-Schule praktiziert.

Es werden im Haushalt Mittel angemeldet für neue Anlagen, der Standort ist dann eine politische Entscheidung und muss entsprechend genehmigt werden.

Frau Schmitz-Henkes schlägt vor, die Brunnenstraße als Vorschlag einzureichen. Herr Hiß schlägt vor hier, abzuwarten bis eine Genehmigung der Polizei Akademie Wiesbaden vorliegt. Frau Schmitz-Henkes bittet daraufhin um Wiedervorlage für die September Sitzung.

Die mobile Geschwindigkeitsmessung wurde an verschiedenen Stellen im Ortsteil Bauschheim durchgeführt. Die Ergebnisse bekommt der Ortsbeirat übermittelt.

Der sogenannte „Smiley“, der im Stadtgebiet an verschiedenen Stellen zum Einsatz kommt, misst ebenfalls die Geschwindigkeit.

In der Brunnenstraße war dieser im Bereich der Feuerwehr angebracht, hier fuhr ein Fahrzeug statt der erlaubten 50 159kmH – ob es sich hierbei um ein Einsatzfahrzeug handelt, kann nicht ausgeschlossen werden. Das Gerät kann nicht erkennen, ob es sich um ein PKW oder ein Motorrad handelt. Ebenso sind keine Kennzeichen erkennbar

Herr Walter fragt nach, ob der Smiley im Weinhaß im Bereich der Sporthalle zur Kontrolle aufgehängt werden kann.

Herr Hiß teilt mit, dass hier eine Verkehrszählung incl. Lärmermittlung im 3. Quartal erfolgen soll.

Ebenso wird eine Verkehrszählung am Rabenstein wg. einer möglichen Anbringung eines Fußgängerüberweges erfolgen.

Auf Nachfrage von Frau Safi, ob in der Straße Am Weinhaß Richtung Kita/Sporthalle der Trailer aufgestellt werden kann, teilt Herr Hiß mit, dass für den Trailer eine Standortgenehmigung erforderlich ist, aber mobil durchaus gemessen werden kann.

Herr Schneider erkundigt sich nach dem Verkehrsknotenpunkt am Bäckerladen.

Warum wird auf Höhe des Bäckerladen nicht Tempo 30 eingerichtet?

Er möchte wissen, warum die Kolleg*innen nicht aussteigen, wenn der Ortsteil bestreift wird.

Sie fahren nach seiner Beobachtung viel zu oft nur mit dem Fahrzeug vorbei.

Herr Hiß teilt mit, dass es auf Höhe des Bäckerladen nicht zu Auffälligkeiten kommt.

Wenn in der Halteverbotszone geparkt wird, oder ein Fahrzeug nicht ordnungsgemäß abgestellt ist, wird dieses aus dem Fahrzeug heraus fotografiert / notiert.

An der Ecke des Bäckerladens, Wolfinger Straße / Rheingauer Straße liegt kein Unfallschwerpunkt vor, obwohl es immer wieder zu Stau und zu Verkehrschaos kommt.

Jedoch ist auch der Gehweg an dieser Stelle zu schmal, um hier „Poller“ aufzustellen.

Frau Kolb teilt mit, dass sie hier auch mit dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung und mit dem Tiefbauamt Bereich Mobilität mehrfach vor Ort war.

Die Straße ist in dem genannten Bereich sehr eng, was zusätzlich ein Problem darstellt, denn ein Halteverbot würde hier für noch mehr Ärger sorgen.

Fazit: der Standort des Bäckerladens ist suboptimal, da die Situation für alle Verkehrsteilnehmer, Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer schwierig ist.

Auch die Anwohner*innen haben einen Nachteil, deren Einfahrten regelmäßig blockiert werden.

Herr Schneider fragt erneut, ob hier keine Poller mit Ketten – wie in der Backesgasse, aufgestellt werden können. Denn auch die Fahrzeuge vor Asia Sky parken hier mit vielen Fahrzeugen, obwohl 2 eigenen Parkplätze vorhanden sind.

Herr Hiß teilt mit, so lange die Fahrzeuge vom Asia Sky ordnungsgemäß zugelassen sind, dürfen diese auch auf der Straße parken, sofern keine Ordnungswidrigkeit begangen wird.

Die genannten Parkplätze sind baurechtlich nachzuweisen und das werden sie.

Frau Kolb sagt zu der Thematik, dass es sich um einen Verkehrsknotenpunkt mit vielen Themen handelt. Hier muss ein Vorschlag von beiden Dezernaten unterbreitet werden, eine Lösung, die nachhaltig und nicht nur kurzfristig hilft. Sowohl von Seitens des Tiefbauamtes / Mobilität als auch aus dem Dezernat der Straßenverkehrsbehörde.

Herr Hiß teilt erneut mit, dass es sich bei Ketten und Pollern nicht um Verkehrszeichen nach der StVO oder dem VZ-Kat handelt und daher von der Straßenverkehrsbehörde nicht angeordnet werden können.

Außerdem muss hier ein Abstand zur Fahrbahn von 50cm eingehalten werden, was den Gehweg stark einschränken würde. Gehwege haben heute ein Regelmaß von 2,50 m.

Ob Tempo 30 in der Brunnenstraße / in diesem Bereich eingerichtet werden kann, wurde bereits mehrfach geprüft und auch die obere Straßenverkehrsbehörde (RP Darmstadt) hinzu gezogen. Bei einem vor Ort Termin kam heraus, dass hier keine formalen Gründe für Tempo 30 vorliegen. Die letzte Hoffnung ist der Lärmaktionsplan, um hier Tempo 30 einzurichten. Die Ergebnisse müssen abgewartet werden.

Frau Safi fragt nach, ob an der Stelle Tempo 40 möglich wäre. Herr Hiß teilt mit, wenn für Tempo 30 keine Begründung vorliegt, dann auch nicht für Tempo 40. Wenn man rechtlich prüft, ob Tempo 40 hier eingerichtet wird, kann es sein, dass Tempo 30 an anderer Stelle wegfällt.

Herr Walter appelliert an die Abgeordneten, 30 innerorts flächendeckend zu prüfen und wirbt für eine Gesetzesänderung.

Frau Kolb und Herr Hiß berichten von der Verkehrsveränderung am Weinhaß. Hier wurde in einem Teilstück „Am Weinhaß“ ist Zeichen 286 angebracht (eingeschränktes Halteverbot). Dies funktioniert hier größtenteils. Grund für diese Veränderung war, dass es regelmäßig zu stockendem Verkehr kam und die Sicht durch parkende Fahrzeuge auf beiden Seiten sehr eingeschränkt war. Nun ist der Verkehrsfluss wieder hergestellt worden.

Des Weiteren ist in den Seitenstraßen „parken in markierten Flächen“ angeordnet, was in verkehrsberuhigten Bereichen (wie hier) auch durch Pflasterwechsel gekennzeichnet werden kann. Da bei Regen diese Flächen nicht gut sichtbar bzw. zu unterscheiden sind, werden hier Winkel angebracht, um die Parkplätze sichtbarer zu machen.

Bezugnehmend auf die Möglichkeit einer Querung auf der Landstraße Richtung Astheim teilt Frau Kolb mit, dass hier kein Fußgängerüberweg möglich ist, da es sich um eine Landstraße handelt. Für die Querung ist Hessen Mobil zuständig. Sie hat vor 6 Monaten eine Anfrage zu Hessen Mobil geschickt, eine Antwort steht noch aus.

**TOP 10 Mountainbike Strecke Bauschheim
Vorschlag Ortsbeirat Bauschheim vom 20.03.2023 (eingegangen 05.04.2023)
DS-Nr. VBAU-7/21-26**

Herr Schneider legt den dem Protokoll beigefügten Änderungsvorschlag der WSR-Fraktion vor und begründet diesen. Laut Informationen sind für eine solche Strecke bereits Haushaltsmittel eingeplant. Er würde den genannten Antrag gerne mit dem ursprünglichen Antrag verknüpfen.

Frau Kolb erläutert, dass sie ein Gespräch mit Herrn Oliver Stolz geführt hat wg. der Ackerfläche neben dem ADAC-Gelände. Hier ist eine Mountainbike und Pumptrack Fläche geplant. Die Fläche gehört dem MSC, es ist auch bereits alles mit dem ADAC vorbesprochen. Hier ist nun die Idee, größer und langfristiger zu denken und ggf. Vorschläge und Ideen miteinander zu kombinieren. Das ist sicherlich möglich, zumal auch schon Gelder für diese Vorhaben geplant sind. Herr Schneider ergänzt, dass Gelder in Höhe von 15.000€ eingestellt sind. Frau Kolb erläutert, dass es hier auch darum geht, die Kommunikation zu erweitern über die Vereine und Akteure hinaus, sodass die gemeinsamen Interessen hier Anwendung finden können und erklärt, dass es um die

Bereitschaft geht, hier gemeinsam in die Planung zu gehen.

Herr Walter sagt hierzu, der vorliegende Vorschlag ist von allen Ortsbeiratsmitgliedern gemeinsam formuliert. Dies ist im Interesse der Jugendlichen. Die Frage ist, wie kommen die Jugendlichen an den im Ergänzungsvorschlag genannten Ort.

Warum wurde hier nicht vor Einbringung dieses Ergänzungsvorschlages mal das Gespräch mit den Ortsbeiratsmitgliedern gesucht. Jetzt ist dies eine Ergänzung der WsR – nicht des Ortsbeirates.

Herr Schneider erläutert, im ursprünglichen Vorschlag steht, dass der Magistrat eine andere Fläche prüfen / vorschlagen soll, wenn die genannte Fläche nicht möglich ist. Dies ist der andere Vorschlag. Auch weist er nochmal daraufhin, dass hier bereits Gelder geplant sind.

Herr Bock sagt, der Synergie Effekt sollte genutzt werden. Die Eselswiese wird gebaut, somit nähert sich die Fläche an. Der Prüfvorschlag ist mit einem realen Hintergrund. Das Thema MSC war bislang nicht bekannt. Man sollte offen für eine breite Lösung interessiert sein.

Frau Schmitz-Henkes sagt, alles wollen die Umsetzung zeitnah. Man sollte diesen Punkt in den Vorschlag einbeziehen, denn wenn es eine Möglichkeit gibt, sollte man diese nutzen. Der Vorschlag ist gemeinsam vom Ortsbeirat – ein Hinweis von Herrn Schneider hätte ausgereicht – denn man will die Umsetzung der Maßnahme als komplettes Team des Ortsbeirates, einheitlich,

Frau Kolb sagt dazu, die Idee sollte beibehalten werden. Man sollte die Möglichkeit dieser Fläche nicht ausschließen, in Hinblick auf die Bebauung der Eselswiese und den vielen Neubürgern, macht es durchaus Sinn in die Zukunft zu denken. Frau Kolb sagt, das Eine schließt das Andere nicht aus.

Herr Walter betont noch einmal, dass man das gemeinsam einfließen lassen kann. Es kommt auf die Art der Kommunikation an. Bei allem sollte man die Kommunikation mit den Jugendlichen nicht vergessen, ob diese sich die Lösung auch vorstellen können.

Herr Philipp weist nochmal darauf hin, dass hier die Jugendlichen unbedingt zu beteiligen sind. Jetzt sind die vorschlagenden Jugendlichen in einem Alter, in dem sie selbst die Strecke möchten und nutzen wollen. Nicht in einigen Jahren, wenn die Eselswiese erschlossen und bebaut ist. Es ist sicherlich schön, wenn Haushaltsmittel eingeplant sind, doch die Jugendlichen haben von Eigenleistung gesprochen. Er schlägt vor, der Magistrat redet mit dem MSC, aber der Vorschlag sollte in Betracht gezogen werden. Und die Jugendlichen müssen dringend mit einbezogen werden. Denn diese sind an einer zeitnahen Lösung interessiert.

Die anwesenden Vertreter der SKG – Radsport unterstützen den Wunsch der Jugendlichen, die auch zum Teil Mitglieder im Verein sind.

Frau Schmitz-Henkes schlägt vor, den ursprünglichen Vorschlag in Bezug auf die Beteiligung der Jugendlichen umzuformulieren. Herr Schneider bittet um Aufnahme des Ergänzungsvorschlages und bittet den Magistrat um die Prüfung des genannten Geländes.

Der vorliegenden Vorschlag soll wie folgt abgeändert werden:

Nach dem Absatz: *„Aus diesem Grund bitten wir, den Magistrat um Prüfung des gewünschten Geländes und ggf. um Vorschlag eines alternativen Geländes / Grundstückes, sollte eine Umsetzung nicht realisierbar sein.“* wird folgender Absatz eingefügt: *Die Jugendlichen werden in die Planung mit einbezogen.“*

Die Abstimmung über den in der Beratung entsprechend Form geänderten Vorschlag erfolgt mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Im Nachgang erfolgt die Abstimmung, dass zwischen diesen Absätzen der Änderungsvorschlag der WSR eingefügt wird. Dies wird mit 1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

TOP 3 Grundwassersituation in Bauschheim **Bezug: DS-352/21-26**

Frau Rump von der Verwaltung beantwortet die ihr zuvor vom Ortsbeirat zugesandten Fragen wie folgt:

Wie schätzen sie die Versorgung mit Grundwasser in den kommenden Jahrzehnten ein?

- Exakte Aussagen zu künftigen Entwicklungen schwer abzuschätzen (siehe Erläuterung Grundwasserbericht) -> Unsicherheit bei den Prognosen besonders im Hinblick auf den Klimawandel
- Viele Parameter beeinflussen die Grundwasserneubildung und stehen in Wechselwirkung zueinander -> Bestätigung durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
- 13 unterschiedliche Projektionen vom HLNUG zur Grundwasserneubildung, die alle die gleiche Eintrittswahrscheinlichkeit haben.
- Trinkwasserversorger sind zuversichtlich, dass eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung ausgeschlossen werden kann. Grundwasserstand wird durch künstliche Infiltration des Rheinwassers aufrechterhalten

Welche Kompetenzen hat die Stadt in Sachen Grundwasserversorgung, welche nicht?

- Keine Zuständigkeit oder Eingriffsregelung in Sachen Grundwasserentnahmeregelungen oder Grundwasserversorgung.
- Alle im Antrag genannten Infos haben wir von:
 - Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
 - Obere Wasserbehörde – Regierungspräsidium Darmstadt
 - Untere Wasserbehörde – Kreis Groß-Gerau
 - Trinkwasserversorger – Hessenwasser, Stadtwerke Mainz

Wie sieht die Nitratbelastung aus?

- Anfrage Nr. 66/16-21 der WsR-Fraktion zur Nitratbelastung in Bauschheim aus dem Jahr 2018
- Zuständigkeit Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie in Wiesbaden
- HLNUG wies daraufhin, dass sich die landwirtschaftliche Flächennutzung deutlich auf das Grundwasser auswirkt.
- Teile von Bauschheim werden nach der Düngeverordnung als Nitrat belastetes Gebiet ausgewiesen (Geodatenportal der HLNUG)
- Dort herrschen ordnungsrechtlich verpflichtende strengere Düngeregelung: ABER uns liegen derzeit keine Informationen vor, ob die Regelung wirksam war für Bauschheim

Gibt es weitere Messstationen?

- Es gibt zahlreiche Messstellen: Standorte und Ergebnisse können über den LGD-Viewer des Landesgrundwassermessdienst eingesehen werden (Im Grundwasserbericht verlinkt).
- Messung von Grundwasserstand und -beschaffenheit
- ca. 25 Stück in Rüsselsheim -> mehrere Rund um Bauschheim, Königstädten, aber auch am Kirchpfad oder in der Akazienstraße

Welchen Einfluss nimmt der Rollrasen am Waldrand - die Folien auf Feldern - haben diese Einfluss?

- Beregnung, Grundwasserentnahme und Einsatz von Folien haben einen Einfluss auf die Bodenfeuchtigkeit und sehr wahrscheinlich auch auf das Grundwasser.
- Keine Informationen darüber, welche exakte Folgen damit verbunden sind
- Grundwasserentnahmemengen werden durch die Obere Wasserbehörde (RP Darmstadt) geregelt.
- Dem Boden- und Beregnungsverband Rüsselsheim-Bauschheim liegt seit August 1984 ein Erlaubnisbescheid zur Grundwasserentnahme für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen vor.
- Zu dem Gebiet gehören die Gemarkungen: Rüsselsheim, Bauschheim, Königstädten, Ginsheim, Bischofsheim, Nauheim, Raunheim, Astheim, Geinsheim, Trebur.
- Zu den Aufgaben des Boden- und Beregnungsverband gehören die Ermittlung der Fördermengen mittels Wasserzählern, Zuteilung von Wassermengen an die Mitglieder und die Bereitstellung der benötigten Wassermengen
- Meldung an RP Darmstadt bzw. Obere Wasserbehörde die jährlichen Entnahmemengen des gesamten Verbandsgebiet. -> Wurden uns bereitgestellt ABER keine Angaben zu
 - Anteile für die Bewirtschaftung der Rollrasenflächen
 - Verteilung der Grundwasserentnahmemengen
- Informationen können aber bei dem Boden- und Beregnungsverband Rüsselsheim-Bauschheim angefragt werden (eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts und damit informationspflichtige Stelle i.S. es § 2 Abs. 1 Nr 1 HUIG für den Anspruch auf Zugang zu Umweltinformationen nach § 3 HUIG. Vorstandsvorsteher müsste Herr Werner Stahl (Waldhof sein.)

Rechtliches zur privaten Entnahme und Auswirkungen:

- Laut der Unteren Wasserbehörde des Kreis GG ist die Nutzung von Grundwasser zur Bewässerung des Gartens erlaubnisfrei, sofern eine Entnahmemenge von 3.600 Kubikmeter pro Jahr nicht überschritten wird.
- Aber Verweisen auf ihrer Webseite auf den sparsamen Umgang v.a. in anhaltenden heißen und trockenen Sommern + Empfehlung Nutzung Regenwasser
- Wenn eine Grundwasserentnahme von über 3.600 Kubikmeter pro Jahr geplant ist, ist diese anzeigepflichtig.
- Mit jeder Grundwasserentnahme kann der Grundwasserspiegel gesenkt werden, wenn nicht ausreichend Wasser zur Grundwasserneubildung nachkommt.

Herr Walter teilt mit, dass er bezüglich der Rollrasenflächen eine Anfrage an Frau Landtagsabgeordnete Kerstin Geis gesendet hat. Denn wenn statt Rollrasen eine andere Nutzung der Flächen erfolgen würde, wären diese auch anders zu bewässern.

Die Nachfragen der Mitglieder des Ortsbeirates wurden wie folgt beantwortet:

Nitratbelastung Bauschheim:

Wir verweisen auf die Anfrage Nr. 66/16-21 der WsR-Fraktion zur Nitratbelastung in Bauschheim aus dem Jahr 2018.

Zuständigkeitshalber wurde diese Anfrage damals an das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie in Wiesbaden weitergegeben. Das HLNUG wies darauf hin, dass sich die landwirtschaftliche Flächennutzung deutlich auf das Grundwasser auswirke. Weiterhin werden Teile Bauschheims nach der Düngeverordnung als mit Nitrat belastetes Gebiet ausgewiesen. Das HLNUG bietet ein freizugängliches Geodatenportal an, in welchem diese Gebiete geografisch dargestellt werden: <https://www.hlnug.de/themen/wasser/belastete-gebiete-nach-duengeverordnung>

Weitere Details kann dem Antwortschreiben der Stadtverwaltung zur Anfrage Nr. 66/16-21 entnommen werden.

Zudem möchten wir auf die Rückfrage aus dem Ortsbeirat vom 04. November 2021 zur Anfrage Nr. 66/16-21 hinweisen. Hier wurde der Umsetzungsstand der grundwasserschutzorientierten Beratungen für Landwirte angefragt.

Das HLNUG wies darauf hin, dass die grundwasserschutzorientierte Beratung eine freiwillige Maßnahme sei und somit kein Zwang für Landwirte bestehe an dieser teilzunehmen. Aufgrund der datenschutzrechtlichen Vereinbarungen und generellen rechtlichen Bestimmungen konnte und kann das HLNUG nicht angeben, in welchen Gebieten in dem Maßnahmenraum welche Beratungsansätze empfohlen und umgesetzt werden bzw. wurden. Außerdem führte das HLNUG an, dass Teile der Gemarkung Bauschheim, nach den Vorgaben der Düngeverordnung, als mit Nitrat belastetes Gebiet ausgewiesen sind in denen nun auch ordnungsrechtlich verpflichtende strengere Düngeregelungen gelten. Als Beispiel nannte das HLNUG die Reduktion der Düngung um 20 %. Ob und in welchem Maße diese Düngeregelungen zu einem messbaren Erfolg geführt haben, ist der Stadtverwaltung zurzeit nicht bekannt.

Frau Kolb weist in diesem Zusammenhang auf den Bürgerdialog hin.

(Statusbericht – Themenliste Infrastruktur, Regenwasser, Grundwasser) Hier sind einige Punkte und Fragen bereits beantwortet, etliche sind auch noch offen. Diese werden anhand einer Statusliste nachgehalten von Natalie Kolb und Wolfgang Jung.

Hinweis auf Internetseite [Themenliste Buergerdialog Eseswiese 20220629-Koh \(003\).xlsx \(eselswiese-ruesselsheim.de\)](https://www.eselswiese-ruesselsheim.de)

Flächenversiegelung:

Jede versiegelte Fläche hat einen Einfluss auf den Wasserhaushalt. Dabei geht es nicht nur um die Neubildung des Grundwassers, sondern generell um den Einfluss auf den natürlichen Wasserhaushalt (Verdunstung und Versickerung).

TOP 4 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige 2023/2024 DS-Nr. DS-387/21-26

Herr Schneider bittet darum, dass den Mitgliedern des Ortsbeirates vor Beratung von Drucksachen zum Thema Kinderbetreuung der aktuelle Stand zu den Kita-Plätzen mitgeteilt wird. Frau Schmitz-Henkes teilt mit, dass diese Auflistung auf der Homepage der Stadt Rüsselsheim abrufbar ist.

Frau Neumüller von der Verwaltung erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen der Mitglieder des Ortsbeirates.

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 2 SBG VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht.
2. zum 01.02.2023 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 4 % auf 2.285 gestiegen ist.
3. mit Stand 01.02.2023 stadtweit 476 Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen (Anlage1). Dies entspricht bei der Berücksichtigung von drei Jahrgängen (Anlage 2) aktuell einer Versorgungsquote von rund 21 % (Vorjahr 20 %) und einer Erhöhung der Platzzahl im Vergleich zum Vorjahr von 446 auf 476 Plätze.

- zur Erreichung der Zielvorgabe einer Versorgungsquote in Höhe von 35 % (politische Zielvorgabe des Krippengipfels 2007) in Rüsselsheim am Main 324 weitere Plätze fehlen würden (Anlage 2).
- gemäß der Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2023/2024 zum Stichtag 01.02.2023 für 13 Kinder kein Platzangebot zugeordnet werden kann (Anlage 3).
- im Laufe des Betreuungsjahr 2023/2024 sukzessive noch weitere 68 Plätze durch die Inbetriebnahme der Kita Hans-Sachs-Straße und Kita Georg-Jung-Straße sowie geplanter Übernahme der Kita August-Bebel-Straße durch einen freien Träger zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 5) und somit allen angemeldeten Kindern ein Platzangebot gemacht werden kann.

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat aufgrund der Bedarfslage von den 24 Ganztagsplätzen in der Kita Adolf-von-Menzel-Straße 12 Plätze auf Grundbetreuung mit Mittagessen zu verändern. Die damit einhergehende Reduzierung der Fachkraftstunden findet mit der Anmeldung zum Stellenplan 2024 statt.
- Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat aufgrund der Bedarfslage von den 48 Ganztagsplätzen in der Kita Am Weinfass 24 Plätze auf Grundbetreuung mit Mittagessen zu verändern. Die damit einhergehende Reduzierung der Fachkraftstunden findet mit der Anmeldung zum Stellenplan 2024 statt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 5 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2023/2024 DS-Nr. DS-388/21-26

Frau Neumüller von der Verwaltung erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen der Mitglieder des Ortsbeirates.

Herr Walter wünscht, dass sich die neue Leiterin der Kita Lengfeldstraße im Ortsbeirat vorstellt. Frau Neumüller sagt hierzu, sie wird dies veranlassen. Eventuell kann auch eine der nächsten Sitzung des Ortsbeirates in der Kita Lengfeldstraße geplant werden.

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt besteht.
- zum 01.02.2023 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 1,8 % auf 3.008 gesunken ist (Anlage 1).
- mit Stand 01.02.2023 stadtweit 2.666 Betreuungsplätze in städtischer, konfessioneller und freier Trägerschaft für die tatsächliche Belegung zur Verfügung stehen (Anlage 2), dies entspricht an diesem Stichtag einem Versorgungsgrad von 89 % (Vorjahr 83 %) und einer Erhöhung der Platzzahl im Vergleich zum Vorjahr von 2.541 auf 2.666 Plätze.

4. gemäß der Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2023/2024 zum Stichtag 01.02.2023 für 319 Kinder kein Platzangebot zugeordnet werden kann.
5. im Betreuungsjahr 2022/2023 noch weitere 20 Plätze (Kita Lengfeldstraße) und im Laufe des Betreuungsjahres 2023/2024 noch einmal 160 Plätze (80 Kita Hans-Sachs-Straße / 80 Kita Georg-Jung-Straße) zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 4 und 5); für die Umbauphase der Einrichtung Sachsenweg können dort weiterhin 20 Plätze nicht belegt werden.
6. mit diesen noch entstehenden Plätzen bis zum Ende des Betreuungsjahres 2023/2024 ein Versorgungsgrad von 95 % erreicht wird.
7. für bis zum 01.02.2023 angemeldete Kinder im Laufe des Betreuungsjahres 2023/2024 im gesamten Stadtgebiet 139 Betreuungsplätze fehlen werden (Anlage 3).
8. zum Stand 01.02.2023 für 59 Kinder keine Anmeldung für einen Betreuungsplatz erfolgte, demnach fehlen im gesamten Stadtgebiet noch 198 Betreuungsplätze für in Rüsselsheim gemeldete Kinder. Hierfür sind mittelfristig weitere Maßnahmen bereits in früheren Drucksachen beschlossen worden und befinden sich teilweise bereits in Planung bzw. Umsetzung (Anlage 4 und 5).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. am Standort Paul-Hessemer-Straße 36 (vormals Kita Martinsgemeinde) im Rahmen des geltenden Bebauungsplans eine Kita mit mind. 4 Gruppen errichtet wird.
2. aufgrund der Bedarfslagen die vorhandenen Soll-Plätze in den Kitas wie folgt verändert werden:
 - a. in der Kita Am Borngraben 10 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 10 Grundbetreuungsplätze
 - b. in der Kita Amselstraße 10 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 10 Grundbetreuungsplätze
 - c. in der Kita Auerbacher Straße 5 Ganztagsplätze in 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen
 - d. in der Kita Böcklinstraße 15 Ganztagsplätze und 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 20 Grundbetreuungsplätze
 - e. in der Kita Godesberger Straße 10 Ganztagsplätze in 10 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen
 - f. in der Kita In den Bachgärten 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Grundbetreuungsplätze
 - g. in der Kita Kohlseestraße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Grundbetreuungsplätze
 - h. in der Kita Paul-Ehrlich-Straße 10 Ganztagsplätze in 10 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen
 - i. in der Kita Vollbrechtstraße 15 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 15 Grundbetreuungsplätze
 - j. in der Kita Zamenhofstraße 5 Ganztagsplätze in 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen
 - k. in der Kita Rheingauer Straße 10 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 10 Grundbetreuungsplätze
 - l. in der Kita Ahornallee 10 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 10 Grundbetreuungsplätze
 - m. in der Kita Bensheimer Straße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Grundbetreuungsplätze
 - n. in der Kita Karlsbader Straße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5

- Ganztagsplätze
- o. in der Kita Im Apfelgarten 10 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 10 Grundbetreuungsplätze
 - p. in der Kita Essener Straße 20 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 15 Grundbetreuungsplätze und 5 Ganztagsplätze

Die damit insgesamt einhergehende Reduzierung der Fachkraft- und Hauswirtschaftsstunden findet mit der Anmeldung zum Stellenplan 2024 statt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 6 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2023/2024 DS-Nr. DS-390/21-26

Frau Neumüller von der Verwaltung erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen der Mitglieder des Ortsbeirates.

Herr Bock fragt nach den Auslastungszahlen in der 17.00 Uhr Gruppe in der Otto-Hahn-Schule. Frau Neumüller teilt mit, dass sie diese Zahlen dem Ortsbeirat nachreicht.

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ein gesetzlicher Auftrag besteht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder zu sorgen.
2. die Goetheschule zum Betreuungsjahr 2023/2024 in den Pakt für den Ganzttag wechselt und die Gesamtzahl der dortigen Betreuungsplätze von nun an in der Anlage 3 aufgeführt wird (bisher Anlage 2).
3. zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 das neu zu errichtende Interimsgebäude an der Eichgrundschule in Betrieb genommen und so der Bedarf an Betreuungsplätzen der Priorisierungsgruppen 1 – 2 (alleinerziehende berufstätige Elternteile und gemeinsam erziehende Eltern, beide berufstätig) gedeckt werden wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. für Grundschul Kinder in Ganztags- und Betreuungsangeboten von Schulen sowie bei Fördervereinen für das Schuljahr 2023/2024
 - eine Platzkapazität von insgesamt 1.150 Betreuungsplätzen bezuschusst werden soll, was eine Steigerung von 260 Plätzen im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. (Anlage 3)
2. für Grundschul Kinder an städtischen Betreuungsschulen für das Schuljahr 2023/2024
 - eine Platzkapazität von insgesamt 364 Betreuungsplätzen zur Verfügung steht, was für die Grundschulen Georg-Büchner-Schule, Grundschule Innenstadt und Schillerschule eine Steigerung von insgesamt 54 Plätzen bedeutet.
 - für den Stellenplan 2024 aufgrund des um 54 Plätze erhöhten Betreuungsbedarfs in den

städtischen Betreuungsschulen zu den vorhandenen 24,75 Stellen im Haushaltsjahr 2024 weitere 2,79 Stellen in der E.-Gr. S8b TVöD angemeldet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 7 Zwischenbericht zur Entwicklung von Schüler*innenzahlen –Berichtsjahr 2023 Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme DS-Nr. DS-395/21-26

Frau Neumüller von der Verwaltung erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen der Mitglieder des Ortsbeirates.

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten Zwischenbericht zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen zur Kenntnis, insbesondere,

1. dass die Schüler*innenzahlen im Schuljahr 2022/23 erneut angestiegen sind.
2. dass dieser Trend auch langfristig anhalten wird, wenn die Baugebiete Eselswiese und Teile der frei werdenden Opel-Flächen für Wohnbebauung genutzt werden.
3. dass die Immanuel-Kant-Schule den Wechsel von G8 zu G9 abgeschlossen hat und vollständig ausgelastet ist.
4. dass die Max-Planck-Schule in den letzten beiden Jahren sieben Züge aufgenommen hat. Die Anzahl der Schüler*innen hat sich damit weiter erhöht.
5. dass die Alexander-von-Humboldt-Schule während der Bauphase nur fünfzünftig aufnimmt, aber ab dem kommenden Schuljahr 2023/24 mit dem Abschluss entsprechender baulicher Tätigkeiten wieder sechszünftig arbeiten wird.
6. dass an folgenden Grundschulen in den kommenden Jahren steigende Schüler*innenzahlen zu erwarten sind: Albrecht-Dürer-Schule, Eichgrundschule, Goetheschule, Georg-Büchner-Schule, Grundschule Hasengrund, Parkschule.
7. dass insbesondere die Grundschule Hasengrund deutlich steigende Schüler*innenzahlen im Prognosezeitraum aufweist, die durch das Baugebiet „Am Ostpark“ noch einmal verstärkt werden.
8. dass stagnierende oder rückläufige Schüler*innenzahlen an folgenden Grundschulen prognostizierbar sind: Grundschule Innenstadt (Trend kehrt sich ab 2026 um), Grundschule Königstädten, Otto-Hahn-Schule und Schillerschule.
9. dass die beiden Förderschulen Borngrabenschule und Helen-Keller-Schule weiterhin hohe Schüler*innenzahlen aufweisen, obwohl die Inklusion vorankommt. Durch die insgesamt steigende Zahl an Kindern und Jugendlichen steigt der Bedarf schneller als die Inklusion diese Schulen entlasten kann.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 8 Versorgung mit Grundschulplätzen in Bauschheim unter Berücksichtigung des Baugebiets Eselswiese
DS-Nr. DS-396/21-26**

Frau Neumüller von der Verwaltung erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen der Mitglieder des Ortsbeirates.

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. für das Baugebiet Eselswiese mit rund 1.500 Wohneinheiten gerechnet wird.
2. die Erschließung des Baugebiets voraussichtlich 2025/2026 erfolgen wird und die Bebauung 2027 beginnt.
3. die Prognose zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen deshalb ab dem Schuljahr 2028/29 beginnt.
4. im Ergebnis eine dreizügige Grundschule erforderlich wird.
5. dass auf dem Gelände der Otto-Hahn-Schule keine Kapazitäten für eine ausreichende bauliche Erweiterung bestehen.
6. dass deshalb die Errichtung einer neuen, dreizügigen Grundschule für das Baugebiet Eselswiese notwendig wird, um die zu erwartende Bedarfe an Schulplätzen decken zu können.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, im nächsten Schulentwicklungsplan (2025 – 2030) als schulorganisatorische Maßnahme die Errichtung einer dreizügigen Grundschule auf einem Teil des für schulische Belange vorgesehenen Baufeldes auf der Eselswiese zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**TOP 9 Monitoring der Beschlüsse zum Schulentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019 - 2024
DS-Nr. DS-397/21-26**

Frau Neumüller von der Verwaltung erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen der Mitglieder des Ortsbeirates.

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten Bericht zum Bearbeitungsstand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zum Schulentwicklungsplan 2019 – 2024 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 11 Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten
Maßnahmen
hier Aktualisierung 2023
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
Bezug: DS-Nr. 804/16-21 Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan
2019-2024 aufgeführten Maßnahmen
DS-Nr. DS-404/21-26**

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur angepassten Prioritätenliste zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 12 Anfragen und Mitteilungen

Frau Kolb teilt mit, dass die Sitzung des Ortsbeirates in der U3 Kita Am Weinhaß stattfindet. Hier sind neben der Besichtigung der Kita folgende Gäste eingeladen: Herr Oberbürgermeister Bausch und Herr Rechtsanwalt Mehler zum Thema „Segmented Approach“ sowie Herr Ebert und Herr Gimbel zum Thema „Wald, Aufforstung und Bewässerung“. Am Samstag, den 01.07. findet dann ab 14:00 Uhr eine Führung im Bauschheimer Wald statt. Frau Kolb bittet die Ortsbeiratsmitglieder, daran teilzunehmen.

Frau Kolb teilt mit, dass am 24.05.2023 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus Bauschheim die Auftaktveranstaltung zur Energieberatung stattfindet. In Zusammenarbeit mit der LandesEnergieAgentur Hessen (LEA Hessen) bietet die Stadt Rüsselsheim Immobilienbesitzenden in Bauschheim vom 25.05.2023 bis zum 21.07.2023 eine kostenlose und produktneutrale Energieberatung an.

Bei einem ca. einstündigen Termin kommt ein Energieberater oder eine Energieberaterin zu den Hauseigentümer*innen nach Hause und berät die Bürger*innen zum baulichen Wärmeschutz, der Heizungstechnik, den Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energien und beantwortet Fragen.

Frau Kolb teilt mit, dass zwischenzeitlich von der Verwaltung eine Antwort auf die Nachfrage zur Beleuchtung des Kerbeplatzes eingegangen ist. Hier soll ein Ortstermin mit diversen Mitarbeiter*innen der Stadt stattfinden, an dem sie auch teilnehmen wird. Außerdem werden für die Beleuchtung im Haushalt 2024 Mittel geplant. Der Ortsbeirat ist sich einig, die alten Laternen zu erhalten ist eine sehr gute Idee.

Frau Schmitz-Henkes weist auf den Vorschlag des Ortsbeirates Bauschheim VBau-01/21-26 zum Thema Segmented Approach hin. Hier war neben der Thematik „Fluglärm“ auch die Feinstaubmessung / Einrichtung einer Ultrafeinstaubmessstation in Bauschheim aufgeführt. Hierzu liegt noch keine Rückmeldung vor. Sie bittet den Magistrat hier um Prüfung, ob die Einrichtung / Aufstellung einer solchen Ultrafeinstaubmessstation in Bauschheim möglich ist. Sie bittet um Rückmeldung bis zur Sitzung am 29.06.2023, da hier das Thema „Segmented Approach“ auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

Weiterhin bittet Herr Philipp darum, dass zum Thema Lärmmessung bezugnehmend auf Segmented Approach die Zahlen bis zur Sitzung am 29.06.2023 aufbereitet und vorgelegt werden. Die Lärmmessstation befindet sich laut Herrn Bock am Bogenschießstand.

An den
Ortsbeirat Bauschheim



Ansprechpartner:
Anja Eckhardt
Telefon: 0175 552 51 70

Rüsselsheim, den 10.05.2023

Ergänzungsantrag „Prüfvorschlag Mountainbike Strecke Bauschheim“

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Nach dem Satz „Aus diesem Grund bitten wir den Magistrat, um Prüfung des gewünschten Geländes und ggf. um Vorschlag eines alternativen Geländes / Grundstückes, sollte eine Umsetzung nicht realisierbar sein“, wird folgender Passus eingefügt:

Der Magistrat wird insbesondere gebeten, hierzu Kontakt zum MSC Bauschheim aufzunehmen. Derzeit prüfen der MSC Bauschheim und der ADAC den Bau einer Pumptrack Strecke auf dem MSC Gelände. Durch die Errichtung einer Mountainbike Strecke in unmittelbarer Nähe einer Pumptrack Strecke auf dem MSC Gelände, könnten nicht nur Kosten gespart werden, sondern auch ein attraktives Freizeitziel für Jugendliche aus der Region entstehen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen